

Rheinland-Pfalz zeichnet wieder vorbildliche Betriebe aus

Landespreis für beispielhafte Beschäftigung Schwerbehinderter

Auch 2011 verleiht das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz wieder den Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Seit 1998 zeichnet das Land jedes Jahr Firmen, Betriebe und Dienstleistungen aus, die sich vorbildlich um die Integration dieser Menschen in das Arbeitsleben verdient machen.

Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz können sich bewerben oder vorgeschlagen werden. Drei Preise werden an die Privatwirtschaft vergeben, gestaffelt nach der Beschäftigtenzahl. Der vierte Preis ist für Dienststellen

des öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Zusätzlich kann ein Sonderpreis für besonders innovative Projekte zur Integration behinderter Menschen ins Berufsleben vergeben werden.

Die Preisträger werden je Kategorie mit 3000 Euro prämiert und er-

halten neben einer Urkunde, einer Relieftafel und einer Plakette das Recht, in ihren Geschäftsbeziehungen auf die Auszeichnung hinzuweisen. Die Preisverleihung findet in einem festlichen Rahmen statt. Die Auswahl trifft eine Jury, die sich aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses beim Integrationsamt zusammensetzt.

Info

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 30. Juni eingereicht werden beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Integrationsamt, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz. Nähere Informationen und die Wettbewerbsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter www.lsjv.rlp.de. Ihre Ansprechpartnerin ist Alexandra Großkettler, Tel.: 06131/967166, E-Mail: grossekettler.alexandra@lsjv.rlp.de.



Foto: Gina Sanders/fotolia

Gute Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung sind rar.

Ortsverbände Hüttigweiler und Homburg-Einöd

Hauptversammlungen mit Neuwahlen

In zwei Ortsverbänden des SoVD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland gab es vor Kurzem Jahreshauptversammlungen, auf denen auch neue Vorstände gewählt wurden. Selbstverständlich nutzten die Mitglieder die Treffen auch dazu, sich über Aktuelles aus dem Verband und der Sozialpolitik auszutauschen.

Ortsverband Hüttigweiler

Der Ortsverband Hüttigweiler führte am 13. Februar seine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen durch. Ein besonderer Gruß galt der anwesenden 2. Landesvorsitzenden, Karin Kerth, sowie den weiteren Gästen, die aus den Ortsverbänden Ottweiler und Spiesen gekommen waren.

Auf der Versammlung wurde detailliert auf die geleistete Arbeit des Vorstandes eingegangen – und an dieser Stelle auch das langjährige

Engagement des ehemaligen 1. Vorsitzenden, Helmut Andler, auf Orts- und Kreisebene gewürdigt, der im letzten Jahr verstorben war.

Der neue Ortsverbandsvorstand in Hüttigweiler wurde satzungsgemäß für zwei Jahre gewählt, und zwar wie folgt: Neuer 1. Vorsitzender ist Reiner Kiefer, sein Stellvertreter Werner Dörr. Das Amt der Schatzmeisterin übernimmt Marlene Schmidt, das der Schriftführerin Marliese Lang. Als Sprecherin der Frauen fungiert Hildegard Kunkel.

Zu Beisitzern wurden Kurt Weiland und Hans Angel gewählt, zu Revisorin und Revisor Thekla Krämer und Edelbert Penth.

Nach den Vorstandswahlen gab es außerdem noch einen Informationsaustausch mit einem gemeinsamen Essen.

Ortsverband Homburg-Einöd

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Ortsverbandes Homburg-Einöd wiederum fand am 6. Februar statt. Die 1. Ortsvorsitzende, Karin Kerth, eröffnete die Versammlung, begrüßte die Mitglieder und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf.

Der Vorstand für die nächsten zwei Jahre setzt sich nach den Neuwahlen wie folgt zusammen: 1. Vorsitzende bleibt Karin Kerth – mit Rochus Hauck als ihrem Stellvertreter. Zum Schatzmeister wurde Edwin Schetting und zum Schriftführer Hans Höfle gewählt. Die Interessen der Frauen vertritt Helga Koch als deren Sprecherin. Beisitzerin bzw. Beisitzer sind Angela Pohlschny, Harald Jung und Manfred Piro. Als Revisorin und Revisoren fungieren Gretel Simon, Horst Rechin und Peter Koch.

Die alte und neue 1. Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und die gute Mitarbeit – und wünschte allen eine gute Zeit.



Der neue Vorstand im Ortsverband Homburg-Einöd (v. li.), vorn: Angela Pohlschny, Karin Kerth, Helga Koch und Rosemarie Bentz; hinten: Manfred Piro, Marianne Janotta, Hans Höfle, Edwin Schetting, Barbara Hamm, Rochus Hauck, Horst Rechin, Harald Jung und Peter Koch.



Kolumne

Nehmen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht wahr!

Liebe Freundinnen und Freunde,

zu den glücklichen Entwicklungen unserer Zeit gehört die gestiegene Lebenserwartung der Menschen, für die wir dankbar sind. Die Möglichkeiten der modernen Medizin führen andererseits zu neuartigen Problemen im Grenzbereich zwischen Leben und Tod.

Immer mehr Menschen fürchten ein langes Leiden und dass sie gegen ihren Willen der Apparatedizin ausgesetzt werden. Sie befürchten, in dieser schwierigen Lebensphase ohne angemessene Behandlung und Betreuung zu bleiben. Andere möchten schnell sterben, um ihrer Umgebung nicht zur Last zu fallen. Wieder andere wollen sogar Anweisungen ihres Todes geben (aktive Sterbehilfe oder assistierten Suizid) und verlangen die Vollziehung ihres Wunsches durch andere, z. B. durch „Sterbehilfe“-Organisationen, die ihnen diese „Dienstleistung“ anbieten.

Menschen wollen zwar am Lebensende keine Belastung für andere sein, aber sie möchten bei Krankheit



und Sterben liebevoll und kompetent versorgt werden; sie wollen ohne quälende Verlängerung, aber auch ohne willkürliche Verkürzung ihres Lebens sterben können. Für alle Fälle wollen Menschen Vorsorge treffen, damit sie insbesondere dann, wenn sie selbst keine Wünsche und Ansprüche mehr direkt äußern können, dennoch so behandelt und betreut werden, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Würde, Achtung und Selbstbestimmung können durch eine Patientenverfügung erreicht werden!

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf
1. Landesvorsitzender



Urteile aus dem Sozialrecht

Arbeitsunfähig ist nicht gleich berufsunfähig

Wer eine Restschuld-Arbeitsunfähigkeitsversicherung abschließt, muss davon ausgehen, dass die Leistungen eingestellt werden, wenn die Arbeits- in eine Berufsunfähigkeit mündet. Das Oberlandesgericht Frankfurt hält eine solche Klausel für rechtmäßig. Die Klausel, nach der die Leistungspflicht der Versicherung bei Eintritt unbefristeter Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit endet, ist demnach keine unangemessene Benachteiligung des Versicherungsnehmers. Das Urteil zeigt, dass eine Restschuldversicherung, die bei Arbeitsunfähigkeit helfen soll, bestenfalls für ein paar Monate Schutz bietet. Wird eine Arbeitsunfähigkeit bei schwerer Erkrankung zur Berufsunfähigkeit, reicht der Schutz nicht (OLG Frankfurt, AZ: 25 U 110/09).

Keine Erstattung für Elektrorollstuhl

Erwachsene Krankenversicherte haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung für ein selbst beschafftes Rollstuhlbike oder einen Elektrorollstuhl, wenn sie sich mit einem gewöhnlichen Rollstuhl in einem Umkreis von 500 Metern um ihre Wohnung bewegen können. Das entschied das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Die Betroffenen können nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zum Ausgleich nur Hilfsmittel verlangen, die ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens decken. So werden Hilfsmittel gewährt, die ihnen das Bewegen im sogenannten Nahbereich ermöglichen. Dieser wurde nun auf eine Umgebung von 500 Metern definiert (LSG NRW, AZ: L 16 KR 45/09).

Frohe Ostern!

Ostern, Ostern, Auferstehn.
Lind und leis' die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen:
Osterglück den Menschen allen!
(Volksgut)

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland wünscht all seinen Mitgliedern und deren Familien eine schöne Osterzeit und entspannte Feiertage.



Foto: brongkie/fotolia